

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 10 (1875)

Rubrik: Kleinere Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinere Mittheilungen.

Ein renitenter Bischof des XVII. Jahrhunderts.

Borgetragen in der historischen Gesellschaft
den 27. Februar 1873

von

Dr. D. A. Fechtner.

Der gegenwärtig schwebende Streit, der durch die Nichtanerkennung der Rechte des Staates von Seite der bischöflichen Gewalt hervorgerufen worden ist, steht nicht allein in der Geschichte unseres Vaterlandes da. Es gab eine Zeit, wo die Länder, wenn auch gut katholisch, von einem lebhaften Gefühle ihrer Hoheitsrechte erfüllt waren, mit Argusaugen über dieselben wachten und vor keiner Energie zurückshreckten, wenn von geistlicher Seite ein Eingriff in dieselben beabsichtigt oder ausgeführt wurde. Wir erinnern z. B. an das energische Auftreten der Landschaft Wallis gegenüber ihrem Bischof Hildebrand im Jahr 1618. Instigiert von den katholischen Orten hatte derselbe ohne Wissen und Einwilligung der Landschaft ein Bündniß mit Ludwig XIII. geschlossen und das Bisthum unter die Protection Frankreichs gestellt. Es dauerte nicht lange, so erklärten ihm die versammelten Gesandten der VII. Bünden, daß die Landschaft durch ihre erfochtenen Siege die höchste Gewalt errungen habe und die Beschützerin des Bisthums sei, und daß der Bischof demnach

keine Befugniß habe, ohne Einwilligung der frommen Landschaft Bündnisse mit fremden Fürsten zu schließen, und fügten die Drohung bei, daß, wenn er dem Bündniß mit Frankreich nicht entsage, die Landschaft ihm den Gehorsam aufzufinden, ihn nicht mehr als Bischof anerkennen und ihm die Judicatur entziehen werde. Der Bischof mußte der französischen Protection entsagen.

Aehnliche Vorgänge sind es nun, welche in den Jahren 1641 — 1646 in den Vogteien jenseits des Gebirgs, den sog. ennetbirgischen Vogteien, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist bekannt, daß vor 1798 der heutige Kanton Tessin aus sieben Vogteien bestand, von denen vier seit 1512 unter der Oberhoheit der zwölf Orte standen und die vier ennetbirgischen Vogteien genannt wurden (Lauis oder Lugano, Mendris, Luggarus oder Locarno und Mainthal oder Val Maggia), drei (Bellinz oder Bellinzona, Bollenz oder Valle di Blegno und Riviera) seit 1503 unter der Oberhoheit von Uri, Schwyz und Nidwalden. In kirchlicher Hinsicht standen diese Vogteien ihrem bei Weitem größten Theile nach unter dem Bischof von Como.

Durch Abschiede und Verträge hatte man schon im XVI. Jahrhundert die Grenzen zwischen den Befugnissen des Bischofs und den durch die Landvögte der regierenden Orte auszuübenden zu ziehen gesucht und dieß vorzugsweise auf dem Gebiete der Jurisdiction gegenüber dem Klerus. 1598 war ein Vertrag geschlossen worden, des Inhalts, daß die Jurisdiction über Geistliche in criminellen, malefizischen und Civilsachen den regierenden Orten zustehé. Seit einer Reihe von Jahren suchten aber die Bischöfe diesen Vertrag zu umgehen. Hatte sich ein Geistlicher fleischlich vergangen — und dieß kam bei dem gesunkenen Klerus selbiger Zeit in diesen Landen nicht selten vor — oder wurde ein Geistlicher mit verbotenen Waffen entdeckt, und wollten ihn die Landvögte zu Handen nehmen, so zog der Bischof denselben jenem Ver-

trage zuwider vor sein Forum und ließ ihn mit einer gerin-
gen Strafe oder auch unbestraft los. Hatte ein Weltlicher mit einem Geistlichen oder umgekehrt einen Civilstreit, so be-
anspruchte der Bischof die Judicatur. Wer auf seine Cita-
tionen nicht erschien, den traf die Excommunication. Ja der
Bischof ließ sogar solche, die auf seine Citation sich nicht
stellten, durch seine Diener auf eidgenössischem Boden ver-
folgen.

Das waren offensbare Eingriffe in die Befugnisse der
weltlichen Obrigkeit und ließen den Abschieden und Verträgen
zuwider. Außer diesen bischöflichen Uebergriffen gab es aber
noch andere für die Unterthanen höchst drückende Verhältnisse,
welche die bischöfliche Gewalt im Laufe der Zeit geschaffen
hatte. Die Bußen von den Geistlichen bezog der Bischof zu
seinen eigenen Händen statt sie der Kirche zuzuwenden oder
ad pias causas zu bestimmen. Auf viele Pfründen legte er
das Servitut von Pensionen, welche er seinen Creaturen an
andern Orten zuwandte, wodurch natürlich dem Ertrag sol-
cher Pfründen bedeutender Abbruch geschah. Die Hälfte der
Güter in den Vogteien waren Lehen des Bischofs. Dieser
verlangte nun, daß, wenn ein Lehen ledig wurde, der fol-
gende Lehenträger bei ihm zu Como persönlich erscheinen
und von ihm sich das Lehen übertragen lassen mußte und
zwar dieß gegen einen Vertrag vom Jahre 1513. Man
berechnete, daß auf diese Weise und in Folge der vielen
selbst wegen geringfügiger Dinge an die Unterthanen in den
Vogteien ergehenden Citationen die Kosten jährlich bis auf
1000 Ducaten sich beliefen.

Diese und ähnliche Vorgänge hatten 1636 und schon
früher den Widerspruch der regierenden Orte hervorgerufen.
Der Streit war anfangs mehr chronischer Natur; seit dem
Jahre 1641 aber nahm er einen acuten Charakter an; der
Bischof Lazaro II. Carafino, ein Mann von maßloser Herrsch-
sucht und Geldgier, der zu seinem Vortheil die Waffen, welche

ihm die Kirche an die Hand gab, mißbrauchte, voll von Troß nicht blos gegen die weltliche Obrigkeit, sondern sogar gegen den Nuntius, dieser war es, der den schon längere Zeit unter der Asche glimmenden Streit zur Flamme ansachte.

Die Einkünfte, welche der Bischof aus den Vogteien bezog, betrugen jährlich über 2200 Ducaten. Um der Plakereien des Bischofs los zu werden, hatten Uri, Schwyz und Unterwalden schon 1636 das Verlangen nach einem eigenen Bischof für die ennetbirgischen Vogteien gestellt, dem man jene 2200 Ducaten als Gehalt anweisen könnte. Fünf Jahre lang blieb die Sache ruhen, bis 1641 der Sturm losbrach. Schon im April drang Uri in einer Conferenz mit dem Nuntius darauf, daß die Geistlichen verbunden sein sollten der Landesordnung gemäß zu leben, daß die Unterthanen nicht gehalten werden dürfen, auf die Citationen des Bischofs in eine andere Jurisdiction zu gehen, sondern daß sie auf dem Territorium beurtheilt werden müssen, wo sie sesshaft seien; daß der Bischof anzuhalten sei, eine gewisse Zeit des Jahres im Lande zuzubringen. Zugleich warf es wieder jene Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, einen eigenen Bischof zu verlangen.

Damit war der Fehdehandschuh hingeworfen. Den Gang der Sache beschleunigten noch zwei zufällige Vorfälle. Zwei Weibel hatten auf Befehl der Gesandten der regierenden Orte zwei Priestern, welche verbotene Waffen trugen, dieselben abgenommen. Dafür that der Bischof die beiden Weibel in den Bann und ließ sie sogar durch seine Diener auf eindörfischem Territorium verfolgen. Ein andermal sollte ein Priester, Namens Trevano, welcher sich gröblich vergangen hatte, von den Soldaten des Landvogts zu Lauis und zwar mit Erlaubniß des Nuntius gefangen genommen werden. Der Priester widersezte sich mit den Waffen in der Hand und wurde im Kampfe getötet. Sofort bedrohte der Bischof den Landvogt mit einer Buße von 1000 Kronen und mit

dem Banne, citierte die Soldaten unter Androhung ewiger Galeerenstrafe vor sein Forum.

Diese und ähnliche Vorfälle und zwar meistentheils solche, welche den zu selbiger Zeit verwilderten Klerus betrafen, mußten den Bruch beschleunigen und bei den regierenden Orten Maßregeln hervorrufen zu Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Befugnisse und zur Beschränkung der maßlosen Willkür des Bischofs. Die Gesandten von Uri, Schwyz und Nidwalden waren es, welche auf einem Tage zu Brunnen im Juni 1642 vorläufig die wirksamste Maßregel gegenüber der bischöflichen Willkür darin erblickten, auf das Einkommen das der Bischof aus den Vogteien bezog, (2200 Ducaten) Arrest zu legen und die übrigen jenseits des Gebirgs regierenden Orte dafür zu gewinnen. Zuerst wandte man sich an die übrigen katholischen Orte, und endlich wurde im Juli 1643 zu Baden von der Mehrzahl der XII jenseits des Gebirgs regierenden Orte der definitive Beschluß gefaßt, auf das Einkommen des Bischofs Sequester zu legen. Damals wollte Solothurn nicht in dem Ding sein. Uri, Schwyz und Unterwalden erhielten den Auftrag, für die Execution dieses Beschlusses zu sorgen. Durch einen eigenen Läufersboten läßt Schwyz diesen Beschluß den Landvögten überbringen und dessen sofortige Promulgation anbefehlen.

Von Seite des Bischofs ließen die Manifestationen des Grosses nicht lange auf sich warten. Aus seiner Rüstkammer holt er die geistlichen Waffen hervor, bedroht nicht nur den Commissarius (Landvogt) zu Bellinz, sondern auch die Obrigkeiten der regierenden Orte mit dem Banne, spricht sogar gegen einen von der weltlichen Obrigkeit in Schuz genommenen Priester die Excommunication aus. Zugleich unterläßt er es nicht in Rom gegen die regierenden Orte alles in Bewegung zu setzen. Das alles aber vermochte die Orte nicht, den gefaßten Beschluß aufzuheben, ja sie ließen sogar durch den Urner Heinrich Püntiner dem Nuntius erklären, daß sie

auf die Person des Bischofs, insofern er in seiner Handlungswise beharren sollte, das Bando legen und ihn nicht mehr als Bischof anerkennen werden. An die Stelle des Bischofs verlangen sie einen Vicarius generalis, welcher vom Bischof ganz unabhängig sei und die bischöflichen Einkünfte aus den Vogteien zu beziehen habe. Sie wünschen für diese Stelle den Erzpriester Ruscone; sollte ihnen dieser nicht gegeben werden, so würden ihre Herren und Obern sich mit einem aus den Vogteien zu versehen wissen.

Weil zu besorgen war, daß etwa der Commissarius zu Bellenz durch die „Excommunicationen“ des Bischofs sich einschüchtern lasse, wird er durch Schreiben ermutigt und ihm von Seite der Obrigkeit nochmals befohlen, den Sequester mit aller Strenge aufrecht zu halten. Zugleich erhält er die Weisung, wenn der Bischof Excommunication anschlagen lasse, diejenigen, welche sie anschlagen, wenn es Geistliche seien, dem Nuntius gefänglich zu überantworten, wenn Weltliche, in Haft zu nehmen.

Trotz den wiederholten Begehren des Nuntius, daß die Orte den Sequester aufheben sollten; trotz den Verfolgungen, welche der Bischof namentlich gegen diejenigen richtete, welche ihm seine Gefälle nicht ablieferten; trotz der Einsprache, welche z. B. der Cardinal Barberini gegen das Verfahren der regierenden Orte erhob, blieben diese bei ihrem Beschlusse und erklärten dem Nuntius, wenn er sich etwa darüber beschweren sollte, daß der Sequester auch durch Stimmen evangelischer Orte verhängt worden sei, daß dieselben als regierende Orte wie die katholischen die Pflicht hätten, ihre Unterthanen vor Bedrückungen sicher zu stellen.

Mittlerweile war 1644 der päpstliche Stuhl durch Tod erledigt und durch Innocenz X. besetzt worden. An diesen wandten sich nun beide Parteien mit ihren Beschwerden, der Bischof durch Absendung seines Generalvicars, die regierenden

Orte auf schriftlichem Wege. Die Sache wurde der Congregation (de Riti) vorgelegt. Die persönliche Führung der Sache trug über die schriftliche den Sieg davon. Das Resultat war für die weltliche Obrigkeit kein befriedigendes; ihre Beschwerden wurden alle bis auf die eine für unbegründet erklärt, d. h. die Beschwerde über die Citationen der Unterthanen nach Como. Diesen Ausspruch nahmen aber Uri, Schwyz und Nidwalden auf dem Tage zu Brunnen den 2. August 1646 nicht an.

Von da an waltet in den Verhandlungen der Orte über diese Differenzen Stillschweigen. Da der Papst mehrere Personen bezeichnete, welche eine Vermittlung anbahnen sollten, so ist es wahrscheinlich, daß eine solche zu Stande gekommen ist. Immerhin scheint es namentlich in jüziger Zeit Beachtung zu verdienen, mit welcher Energie selbst gut katholische Regierungen den bischöflichen Unmaßungen und den Uebergriffen in die Rechte und Befugnisse des Staates entgegengetreten sind.



Ueber Bruder Claus.

Mitgetheilt an der Zusammenkunft in Badenweiler,

11. October 1874,

von

Dr. Ludwig Sieber.

Universitätsbibliothekar.

Naturæ Magnalia. Aufzührliche beschreibung der Natur, Wundergeschöpffen, sampt derselben Eigenschaften, vnd denkwürdigen Sachen durch die ganze Welt, deren wissenschaft im ganzen Menschlichen wesen sehr zierlich vnd nutzlich ist in gestalt Eines Poetischen kurzweiligen gesprächs, zweyer ansehnlichen Bergen in Helvetia gelegen, auf allerhandt Historien, Cosmographien, vnd dergleichen Schrifften zu einer sondern recreation vnd gemüths belustigung, in artige Reimen vñnd Sonnetten gebracht, durch Johann Rudolf Rebmann Pfarrherrn zu Murh im Berner Gebiet. Jetzt widerumb auffgelegt, vnd vermehrt durch seinen Sohn Valentin Rebmann. Bern, bei Abraham Werli 1620. Zu Frankfurt in Ludwig Königs Laden zu finden. (Die erste Auflage erschien im Jahr 1605; der Sohn des Dichters war Pfarrer in Spiez.)

In diesem Buche finden wir (auf S. 449 f.) über den frommen Bruder Claus, den die einen unter die Heiligen

versezzen möchten, die andern in das Gebiet jesuitischer Erfindungen verweisen, folgenden ergötzlichen Abschnitt, der dem neusten Biographen E. L. Rodholz scheint entgangen zu sein.

Zu oberst vnderm Wald im birg
 Das Closter Engellberg zeigt wirt,
 Vnd Stanz der Hauptfleck Kid dem Land,
 Stattlich gebaw, ein fleck bekant.
 Vnd ob dem Wald vom Brünig har
 Das Wasser Aa entspringet zwar,
 Fleuſt durch das Land bei Stanzstatt hin,
 Biß es in vndern See fällt eyn,
 Fürter in Saxlersee sich mischt,
 Darunder Melchthal glegen ist,
 Da Bruder Clauß der fromme Mann
 Sein wohnung vnd sein Cellen ghan.
 Umbs Jahr thausent vierhundert zallt
 Vnd achtzig, dieser bruder allt
 Anfangs in diese wilde gieng,
 Ein abgsündert leben anfieng,
 Das weret ein und zwenzig Jahr,
 Ohn Menschlich speiſ und noturſt gahr,
 Doch wurzlen möcht er gessen han,
 Das man doch nit wol wüssen kan.
 Er braucht auch täglich dieß gebett,
 Als er sein gbett verrichten thet:

O Herr nim von mir,
 Was mich wendt von dir,
 O Herr gib mir,
 Was mich fehrt zu dir;
 O Herr nim mich mir
 Vnd gib mich ganz zu eigen dir.

Sein Leib war grad, vnd wolgestalt,
 Doch dürr vnd mager von dem Wald;
 Allein von Haut, Aldern und Bein;
 Auch schwartz vnd klar die Augen sein,
 Sein Bart nit lang, von wenig Har,
 In zween spiz er getheylet war.
 Sein Farb was braun, das Har vermischt
 Mit schwartz, auch graws darunder ist.
 Sein Aldern, so er redt, warn gleich,
 Als obs mit Lufft gefülltet sich,
 Vnd nicht mit Blut nach Menschen art.
 Allein ein Kleyd von ihm braucht ward,
 Ein langer Rock bis auff den Fuß;
 Das Haupt vnd Fuß warn allzeit bloß.
 Ein männlich Stim, langsame Red
 Viel künftig ding wehssagen thet,
 Verkündigt buß vnd besserung.
 Menglich er lehrt, das er sey frumm.
 Von Gott er redt vnd disputiert
 So bscheidenlich, das ihn nit irrt;
 Ob er schon all sein tag kein Eschrifft
 Nie lesen kondt, dennoch er trifft
 In seiner Lehr Gottswort so wol,
 Das man sich sein verwundern soll.
 Eidgnosßen gab er gutten Rath,
 Zum Frieden er sie gmanet hatt.
 Das were wol der Eidgnosßschafft
 Ein Ringmauer wider Feindes krasst,
 Wan nit der Antichristisch Gott
 Zertrennte sie zu ihrem spott.
 Der Schweizer Stier wurd nit sein Horn
 An einem ort haben verlohrn,
 Doch bleibt im noch sein Rosenkranz,
 Dreyzehen Rosen drinnen ganß,

Die werden blühen Tag und Nacht,
 Wan sie mit allem ernst betracht
 Und volgte Bruder Clausen lehr.
 Zur Handarbeit mant er sie sehr,
 Beachten auff das Vatterland,
 Zebgnügen sich in ihrem Stand,
 Außlendisch krieg sie meiden sollen,
 In frembder Fürsten dienst nit stellen,
 Auch ihre Pündt vnd Fahrgelt meiden,
 So sie nit wollind schaden leiden,
 In ihr Eidgnosßscher Freyheit
 Und für wolstand erfahren leid;
 Gutt grechtigkeit, wie ihre alten,
 Gottsforcht vnd Freyheit sollinds bthalten,
 Die sie streng mit notvester Hand
 Vorzeit erlangt mit hertem stand.

Der Weichbischoff von Costanz ihnn,
 Welchs die gröst Tugent sölle sehn,
 Mit allem ernst gefraget hat.
 Dem Bruder Claus antworten that:
 „Die Ghorsame auff rechts gebott“.
 Der Bischoff gab ihm drey biß brott,
 Sprach, er soll ihm gehorsam sehn,
 Und essen diesers Brott vor ihm.
 Der Bruder nams vnd brach das ein
 Noch in drey biß vnd stücklein klein,
 Fieng an zu essen so bschwerlich,
 Das jederman vernüget sich
 Der Ghorsame vnd Tugent sein.
 Also der Bischoff reiset hin.

In einer Nacht es sich begeben,
 Das Claus in seinem beth war eben;

Die sterren gleuchtet schön vnd klar,
 Ein Bildnuß an dem Himmel war;
 Desß Bapstes Haupt mit seiner Kron
 Sach Bruder Clauß am Himmel stohn;
 Doch das viel schwert mit ihrn spiken
 In d'Kron, ohren vnd mund in mißen,
 Auch in die augen stahen sehr.
 Damit bezüget Gott der Herr,
 Das er den Bapst bald stürzen werd
 Mit seines worts heyligem schwert.

Sein Weib vnd Kind Clauß nit verließ,
 Besucht sie oft mit ganzem Fleiß,
 Etwan zum Bruder Ulrich kam,
 Offt seiner Kirchen sich annam,
 Hochzeitlich tagen nicht veracht,
 Da er das Sacrament empfahlt.
 Neunzehn und ein halbes Jahr
 Der Bruder in der wilde war,
 Ward siebenzig Jahr alt ohngferd,
 Von vielen Menschen b sucht auff Erd,
 Und zehn Kind hat er verlahn;
 Doch jedes sein Leibsmangel ghan,
 Damit sie ja stolzirten nit,
 Wie gmeinlich ist der Menschen sitt,
 Von ihres Vatters heyligkeit.
 Da hat ihn Gott ihr hochfart gleit.
 Thausent fünfhundert vnd zwey Jahr
 Ballt man, da er gestorben war.



Nachträge

zur Geschichte des Kirchengesanges in Basel,

(Beiträge IX.),

von Dr. Chr. Joh. Riggenbach, Professor.

Für auswärtige Leser bemerke ich, daß ich durchgängig nach dem vollständigen IX. Band der Beiträge zur vaterländischen Geschichte citiere. Die Seitenzahl des Separatabdrucks ist gleich der jeweilen angeführten Zahl, weniger 328.

Die Leser, welche sich für die Geschichte unsers Kirchen-
gesangs interessiert haben, werden auch die folgenden kleinen
Nachträge und Berichtigungen nicht ungern empfangen.

1) (Zu IX., 341. 496.) In der Bittschrift Decolampads, deren Original wir mitgetheilt haben, heißt es an einer Stelle: die Obrigkeit habe das Werk des Psalmen singens „angestellt und uffgehebt“, und ich habe das Wort „angestellt“ auf Seite 341 in dem jetzt üblichen Sinne genommen, so daß das Aufheben einen Gegensatz dazu bilden würde. Herr Pfarrer Ritter in Schwanden hat diese Bedeutung mit Recht in Zweifel gezogen. Es führt in der That nichts darauf, daß irgend eine günstige Anordnung des Raths dem Aufheben vorangegangen sei. Es bedarf aber nicht einmal einer Conjectur in dieser Sache, sondern der einfachen Erinnerung, daß „anstellen“ damals auch

heissen konnte: stille stellen, einstellen; nach Scherz Glossar: sistere cursum rei, inhibere; nach Schmeller und Grimm: anstehen lassen, aufschieben, procrastinare; so daß das Wort mit dem folgenden „uffheben“ synonym ist. Die Bürger hatten die Sache von sich aus ohne Erlaubniß angefangen. Eine Begünstigung durch den Rath erfolgte erst später.

2) (Zu IX., 345.) Ueber den Ausdruck *nova*, den der Karthäuser Georg braucht, hat mir Herr Prof. J. G. Müller sel. mitgetheilt, daß noch bis in die Zehner Jahre unseres Jahrhunderts unter den hiesigen Studenten der Ausdruck *bona nova* (als fem. sing.) sehr geläufig war.

3) (Zu IX., 356.) Das Exemplar des ältesten Basler Gesangbüchleins, bei Apiani 1581 erschienen, dessen Verschwinden ich bedauert habe, ist wieder an den Tag gekommen. Es war nach einer ältern Signatur unrichtig aufgestellt.

4) (Zu IX., 357 ff.) Die Geschichte der französischen Psalmen hat seit dem Erscheinen meines Aufsatzes eine werthvolle Beleuchtung erfahren durch das gründliche und anmuthig geschriebene Werk von Félix Bovet: *histoire du Psautier des églises réformées*, Neuchatel et Paris 1872. (Vgl. IX. 330). Die angehängte Bibliographie beschreibt oder erwähnt 492 Ausgaben. Bovet beschränkt sich auf die Geschichte des Textes. Eine Geschichte der Melodien haben wir nächstens von Pastor Douen in Paris zu erwarten.

5) (Zu IX., 359. 363 f.) Aus dem *Bulletin historique et littéraire de la société de l'histoire du protestantisme français* stellen wir noch einige biographische Notizen über Clement Marot zusammen. Dessen Vater war Jean Marot, der als *lecteur de la reine* unter Ludwig XII. die Poesie betrieb. Der berühmtere Sohn begrüßte die Reformation als ein Stück Renaissance, oder wie er sagte: *la guerre déclarée contre ignorance et sa troupe insensée*. In Blois war er Zuhörer unter anderm von dem Jacobinermönch Thomas Ma-

lingre¹⁾), der schon 1527 reformatorisch predigte, 1529 flüchten mußte, 1536 Pfarrer in Yverdon ward, 1546 nach Aubonne kam²⁾). Marot war 1534 in die Geschichte der Placards verwickelt und floh 1535 nach Ferrara. Dorthin kam in jener Zeit auch Calvin unter dem Namen Charles d'Espeville. Der Dichter kehrte 1536 nach Frankreich zurück³⁾). Das Bulletin von 1870 theilt p. 85 ein Gedicht von Cl. Marot mit, datiert: Genève ce 5 de May 1546. Aber auf p. 191 f. wird gezeigt, daß dies ein Irrthum ist. Denn Marot begab sich 1543 nach Chambéry und starb 1544 in Turin, wie sein Epitaphium in der Kirche St. Johann beweist und ebenso ein 1544 auf ihn verfaßtes und gedrucktes Trauergedicht. Eine Zahl 1546 (statt 1543) scheint aus einem alten Druckfehler zu stammen.

Aus den Régistres de Genève hat Theophil Heher in Genf⁴⁾ einige Notizen über Marot zusammengestellt: 1) vol. 37, f. 151: den 11. Juli 1543 wurde ihm erlaubt, sein Buch, l'Enfert de Paris (revidiert) zu drucken; 2) rég. du consistoire: den 18. und 20. Dec. 1543 wurde Klage geführt, daß vor fünf Monaten Marot, Bonivard u. a. in einem Hause Würfel und Trictrac gespielt hatten (vgl. Beiträge IX., 364).

6) (Zu IX., 359.) Die Zeit, in welcher Marot begann seine Psalmen zu dichten, läßt sich noch ein wenig genauer bestimmen durch Folgerungen aus einer Ausgabe seiner Werke, deren Kenntniß ich Herrn Pfarrer Stickelberger in Buch verdanke. Es sind die Oeuvres de Clement Marot, a Lyon, Chés Estienne Dolet, 1543, ein Büchlein, das aus der Bibliothek des Joh. von Müller stammend auf der Schaffhauser Stadtbibliothek sich findet. Darin ist eine Vorrede vom letzten Juli 1538 wieder abgedruckt. In derselben redet Marot von Stücken, die in diesem Buche neu gedruckt seien, mesmement

¹⁾ Beiträge IX., 370.

²⁾ Bulletin 1870, p. 85 ss. Ruchat, hist. de la réf. de la Suisse V., 638; VI., 403.

³⁾ Jules Bonnet im Bull. 1872, p. 159 ss.

⁴⁾ Bulletin 1870, p. 285.

deux Liures d'Epigrammes. Nun aber folgen in der Ausgabe von 1543 die ersten 30 Psalmen Marots erst nach den erwähnten Epigrammen. Wir erkennen daraus, daß die Ausgabe von 1538 die Psalmen noch nicht enthielt, sonst hätte sicher die Vorrede auf diese neue Gabe noch mehr Gewicht als auf die Epigramme gelegt. Hingegen kann die Ausgabe von 1543 ebenso wenig die erste von Dolet sein, welche jene 30 Psalmen brachte. Denn mit denselben schließt 1543 die erste Reihe von Foliozahlen, und darauf folgt wie ein neuer Anhang eine Sammlung mit neuer Foliozählung, eingeleitet durch die Ueberschrift: *Oeuures de Cl. M. les plus nouvelles et recentes.* Darunter finden sich die weiteren 20 Psalmen Marots (den Lobgesang Simeons inbegriffen). Wir sehen also: bis zu dieser neuen Ueberschrift reichte eine frühere Ausgabe, die bereits vor 1543 die ersten 30 Psalmen enthielt. Wiederum waren sie in der Ausgabe von 1538 noch nicht zu finden. Es muß somit eine Ausgabe von Dolet mit den 30 Psalmen zwischen jene beiden Jahreszahlen hineingefallen sein; am ehesten ins Jahr 1542, da das Privilegium des französischen Königs, mit welchem die 30 Psalmen zuerst in Paris erschienen, das Datum vom letzten November 1541 trägt (Beitr. IX. 360).

Sleidanus bestätigt die Angaben, die wir gemacht haben (*de Statu religionis et reipublicæ Carolo V. Cæsare*, 1555, L. XV. f. 237): Marot habe die 50 Psalmen 1543 in Genf herausgegeben, die ersten 30 ante biennium Luteciæ, sed magna cum molestia, weil er mußte die Einwilligung der Sorbonnisten haben. Gedenfalls war somit, was Marot im Anfang von 1540 den beiden Majestäten Karl und Franz überreichte (Beitr. IX., 360), noch kein gedrucktes Werk, sondern erst ein Manuscript.

Hingegen zeigt uns doch das Buch von Dolet, daß im Jahr 1538 zwar noch nicht die 30 Psalmen vorhanden waren, aber immerhin ein Anfang in dieser Richtung vom Dichter gemacht war. Unter dem Titel nämlich: *les oraisons* gehen

den erwähnten Epigrammen voran, waren also wahrscheinlich schon im Büchlein von 1538 enthalten etliche geistliche Lieder, nämlich das Unser Vater, das Ave Maria, das Credo, ein Dankgebet nach Tisch und der sechste Psalm, ein wenig anders als er später lautet. Somit scheint Marot spätestens im Jahr 1538 seine Psalmdichtung begonnen zu haben.

Eine Bestätigung dafür können wir auch in einem Gedichte finden, auf das mich Herr Pfarrer Stickelberger aufmerksam machte. Im Anhang der Oeuvres von 1543, fol. 63 b., findet sich ein Gedicht, das jedenfalls nach Marots Rückkehr aus Ferrara fällt, und darin unter andern die Zeilen:

Or sont tombés les malheureux
En la fosse faicte par eux.
Leur pied mesme s'est uenu prendre
Au filé, qu'ilz ont uoulu tendre.

Diese Verse gleichen fast aufs Wort der Str. 15 des 9. Psalms von Marot. Es fragt sich, ob er zuerst den ganzen Psalm übersetzt hat, oder ob diese Zeilen, die einen Psalmgedanken ausdrücken, das erste waren, und die Übersetzung des Ganzen erst später nachfolgte. Jedenfalls haben wir zwischen 1536 und 1538 die ersten Ansätze zur Psalmdichtung Marots gefunden.

7) (Zu IX., 360. 363 f.) Kaiser Karl wünschte, wie wir fanden, es möge Marot auch den Psalm übersetzen: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. So beginnen, sagten wir, Ps. 106 und 107; aber es gilt auch von 118 und 136. Und nun finden sich in der That unter den Psalmen, welche Marot 1543 auf die erste Auswahl folgen ließ, sowohl Psalm 107 als Psalm 118, und vielleicht hat der Kaiser den letztern gemeint, als den in der Kirche bekannteren.

König Franz blieb dem Dichter Marot und seinen Psalmen günstig, wünschte auch daß dieser sein Werk fortsetze. Es hatte derselbe seine Widmung der ersten 30 Psalmen an den König mit den Worten geschlossen:

Te suppliant les receuoir pour gaige
 Du residu, qui ia t'est consacré,
 Si les ueoir touts il te uenoit à gré.

Die größere Sammlung der 50 Psalmen begleitete er den
 15. März 1543 mit folgender Begrüßung an seinen Gönner:

Puis que uoulez, que ie poursuyue, o Sire,
 L'oeuvre Royal du Psaultier commencé,
 Et que tout cuer aymant Dieu le desire,
 D'y besongner me tien pour dispensé.
 S'en sente doncq, qui uouldra, offensé:
 Car ceulx à qui ung tel bien ne peult plaire
 Doibuent penser, si ia ne l'ont pensé,
 Qu'en uous plaisant me plaist de leur desplaire.

8) (Zu IX., 361 f.) Die Maitresse des Königs Heinrich II. sang den Ps. 130 nach einer Volte, sagten wir. Die Volte ist nach Littré ein italiänischer Tanz, wo der Tänzer die Dame mehrmals umdreht, in dreitheiligem Takt. Heinrich selber, heißt es, habe den Ps. 42 à la chasse gesungen. Das übersetzten wir: auf der Jagd. Es heißt aber nach Littré: auf eine Jägermelodie, eine Fanfare im $\frac{6}{8}$ Takt. Darauf hat mich Herr Pastor Rhode in Elbing aufmerksam gemacht. So mit hätte Herr v. Wintersfeld richtig übersetzt. Damit ist freilich nicht bewiesen, daß die Melodie wirklich ursprünglich eine Jägerweise war. Es kann auch ein Spott des katholischen Erzählers sein, sie wegen ihres Rhythmus mit einer Fanfare zu vergleichen. Ohnehin bleibt es unsicher, ob König Heinrich wirklich diesen Psalm gesungen habe, aus den von mir angeführten Gründen.

9) (Zu IX., 365 ff.) Ich habe in meinem früheren Aufsatz von den ältesten französischen Psaltern mit Melodien gesprochen, nämlich von der Genfer forme des prieres et chantz, 1542, bald nach Calvins Rückkehr aus Straßburg erschienen (ich bezeichne sie mit A); von dem Straßburger Büchlein aus dem Jahr 1545, dessen einziges bekanntes Exem-

plar leider im Brand der Straßburger Bibliothek unterging (ich nenne es B); sodann von einem Lyoner Psalter, gedruckt 1549, der uns einen Ersatz bietet für die nicht mehr vorhandene Genfer Ausgabe von 1543 (ich brauche die Bezeichnung C); endlich gedachte ich eines ältern Straßburger Drucks in gothischen Lettern, welcher das Datum des 15. Februars 1542 und dabei die falsche Unterschrift trug, als sei er auf päpstlichen Befehl zu Rom gedruckt. Als ich die erwähnte Geschichte versah, wußte ich von dieser editio pseudoromana nur, was uns Bayle 1740 und der Genfer Bibliothekar Baulacre 1745 mitgetheilt haben, nebst der Entdeckung von Baum, durch welche der Nachweis geleistet wurde, daß der Druckort Rom nichts anders sei als eine Mystifikation des Buchdruckers, der in Straßburg daheim war.

Seither ist mir die Gelegenheit geworden, ein Exemplar dieses gothischen Büchleins zu sehen, welches dem Bücherliebhaber Herrn GaiFFE gehört, der in Maison sur Seine bei Paris wohnt, im Sommer aber auf dem Schloß Orvùn weilt. Er hat mir auf seinem schönen Landsitz mit großer Zubringenheit diesen und andere Schätze gezeigt. Der Augenschein gab mir die Möglichkeit, diesen ältesten bis jetzt bekannten französischen Psalter mit Melodien genau zu vergleichen und dadurch die Anschauungen, die ich mir nach Baulacre gebildet hatte, zu bestätigen, zu ergänzen und mehrfach auch zu berichtigen. Nach mehr als einer Richtung ergaben sich mir daraus nicht unwichtige Folgerungen.

Ich beschreibe zuerst in Kürze das Büchlein, (das wir mit R bezeichnen wollen), (vgl. Bovet, hist. du Psautier, p. 250). Der Titel lautet:

LAMANYE

re de faire prieres aux eglises Francoy- | ses tant deuant
la predication comme apres, | ensemble pseaulmes et can-
ticques franco | ys qûon chante aus dictes eglises, apres
sen | suyt lordre et facon d'administre les Sa- | crementz

de Baptesme, et de la saincte | Cene de nostre seigneur Jesu Christ, de es | pouser et confirmer le mariage deuant | lassemblee des fideles auecques le sermon | tant du baptesme que de la cene. Le tout | selon la parole de nre seigneur.

S. Paul aux Coloseen. 3. (gothisch). | Enseignez et admonestez l'un l'autre en | pseaulmes en louenges et chansons spiri | tuelles avec grace. Chantans au | seigneur en vostre cuer. | (auch dieſes gothisch).

M. D. XL II.

Klein Octav, 160 Seiten, 29 Zeilen auf einer Seite, alles mit gothischen Lettern gedruckt. Auf der Rückseite des Titels ist das Bild des Apostels Paulus angebracht. Auf Blatt 2 steht die Vorrede (ich ändere nur die Interpunction): An (Druckfehler für Au) lecteur Crestien Salut et paix en Jesucrist.

ource quil est tresutile et necessaire d'ouir et mediter iour et nuict la saincte parolle de Dieu, tant pour la consolation de noz espritz que pource quelle nous donne la vraye congnoissance du Seigneur dieu et de son Crist, ce quil est nre vie et salut, Jay bien voulu crestien lecteur faire imprimer ce peu de Psaulmes que i'ay peu recouurer, auecques leur chant, Affin que tu eusse chansons honestes t'enseignantes l'amour et crainte de dieu, au lieu de celles que communement on chante qui ne sont que de paillardise et toute villennie. En quoy me semble qu'auras grande vtilite tant pour la saincte doctrine louenges et graces a dieu, exhortations a esperer a la bonte et misericorde diuine, et semblables choses que tu trouveras en ces pseaulmes, que pour le bon exemple que tu pourras donner a ton prochain pour l'exiter a lire la saincte escripture. et comme S. Paul nous enseigne chanter et dire pseaulmes au Seigneur, louenges et chansons spirituelles, rendans tousiours

graces a dieu pour toutes choses au nom de nostre seigneur Jesu Crist, J'y ay adiouste des petits traictez de la saincte cene de nostre seigneur et du saint baptesme, lesquelz comme i'estime ne te seront point inutiles a lire. Je te prie de prendre en bonne part ce petit liuret et en faire ton prouffit.

La paix du Seigneur Jesuschrist soit auecques toy.
Amen.

Dieſe Vorrede iſt ſchon (aus B) abgedruckt in Calv. Opp. VI., p. XIX. Wir muſten ſie wiederholen, weil wir Schluſſe daraus ziehen werden

Nach dieſer Vorrede folgen die Gebete für den Sonntag, dann beginnen auf Seite 11 die Psalmen und Lieder, nach dieſen kommt eine Institution puerile de la doctrine creſtienne faicte par maniere de dyalogue (ein Katechismus), hierauf Taufe, Abendmahl und Einſegnung der Ehe. Die Anlage iſt genau die gleiche wie bei B; Varianten wenig zahlreich.

Auf Seite 159 unter dem Register iſt zu leſen: Imprime a Rome par le commandement | du Pape par Theodore Brüß Allemant. Son im- | primeur ordinaire. Le 15. Fe- burier.

Also nicht Druſt, wie Bayle meldete, auch nicht Bruſt wie Baulacre ſchrieb (Beiträge IX., 372), ſondern Brüß iſt der Name, den ſich der Buchdrucker beilegt. Es iſt ein Buchdruckergeschlecht, das auch ſonſt in Straßburg vorkommt.

Wie ſchon gesagt und wie es noch weiter erhellten wird, erscheint die editio pseudoromana (R) durchweg als die fröhre Gestalt des Straßburger Psalters von 1545 (B), wenn auch dieſer letztere eine weitere Zahl von Psalmen Marots enthielt, die erſt im Jahr 1543 erſchienen waren. Umgekehrt wissen wir, daß R ſelber nur die Wiederholung eines fröhren Büchleins war, wohl desjenigen, welches Calvin Ende 1539 als bald erſcheinend ankündigt, oder einer späteren Auflage

dieselben (IX., 358, 375). Denn in dem Brief, welchen Baum entdeckt hat, sagt der Schreiber dieselben, da er von dem Büchlein R redet, ausdrücklich, er habe die vergriffenen Psalmen und Gebete „widerumb in druck versertigt“ (IX., 374). Wir wollen das ältere Büchlein von 1540 oder 1541 mit X bezeichnen. Es ist wohl möglich, wie B eine vermehrte Ausgabe von R war, daß seinerseits X noch weniger reichhaltig war als R.

Wir fassen nun näher ins Auge, welche Psalmen und Lieder in R enthalten sind. Der Augenschein zeigt, daß es der Psalmen zwei mehr sind, als ich Baulacre folgend angenommen hatte (S. 373); nämlich die sämtlichen 30 Psalmen, die Marot zuerst übersetzt hatte (in B fehlte von denselben Ps. 113), dazu die 5 Psalmen von Calvin und die 4 von unbekannten Verfassern (darunter auch eine zweite Uebersetzung von Ps. 113 neben derjenigen von Marot, IX., 371), außerdem neben Marots Ps. 130 mit aultrement beigefügt eine zweite Uebersetzung desselben Psalms: *De ceste abysme tant profonde*; das macht zusammen 40 Psalmen; und dazu kommen noch 4 Lieder: der Lobgesang Simeonis, die Zehn Gebote, diese beiden in älterer Form, der Glaube und das Unser Vater. Psalm 91 heißt noch XC und Psalm 130 ebenso CXXIX der Herausgeber hat sich also hier durch ein Verschen noch nicht von der Vulgata losgemacht.

Blieben wir auf die Melodien dieser Psalmen und Lieder, so stimmt, was davon in R vorliegt, vollkommen mit B über ein (IX., S. 383 f. 500 ff.), bis auf äußerst wenige Varianten, die wohl zum Theil nur Druckfehler sind. Um so sicherer ist nun der Schluß zu machen, den wir schon früher gezogen haben (S. 502). Wenn wir uns erinnern, daß der Druck von R am 15. Februar 1542 vollendet wurde, so ist nicht daran zu denken, daß etwas darin aus der Genfer forme des prieres (A) entlehnt sei, sondern was von Melodien den

Büchlein A und B oder R gemeinsam ist, das muß auf den früheren Straßburger Druck X zurückgehen.

Es betrifft das außer den Calvinischen Psalmen (darunter 36) und den Liedern am Schluß des Ganzen die Melodien zu den Psalmen von Marot 1. 2. 15. 103. 104. 114. 130. 137 und 143.

Diese Weisen alle können wir jetzt vollends unzweifelhaft für Straßburger Produkte erklären, die von Calvin nach Genf gebracht und dort mehr oder weniger überarbeitet wurden. Nur eine einzige Melodie enthält R, die weder in B noch sonst irgendwo wiederkehrt, eine eigenthümliche Weise nämlich zu Marots Psalm 113, der in B fehlt und in A und C eine andere Melodie hat, aber auch hier noch nicht diejenige, die nach 1551 aufkam.

Viel häufiger ist hingegen die Erscheinung, daß bei einer Anzahl von Psalmen in R die Melodien noch fehlen, die sie dann in B bekommen haben.

Es ist das, was die Texte von Marot betrifft, der Fall bei 9 Psalmen, nämlich 4. 5. 7. 10. 11. 12. 14. 37. 115; außerdem bei dreien der anonymen Psalmen 120. 130 (autrement). 142. Bei Ps. 4 wird auf Ps. 13 verwiesen, und richtig drückt B zu beiden die gleiche Melodie; dasselbe wiederholt sich in B zwischen Ps. 114 und 115. Zu R ist der letztere noch ohne Singweise. Durch diesen Thatbestand fällt die Vermuthung dahin, die ich früher über Ps. 120 und 142 aufgestellt habe (S. 384): es möchte Calvin bei einem Urtheil über nichtdeutsche Melodien diese im Sinn gehabt haben. Das ist nicht möglich, da sie in R noch nicht existieren. Die Melodien zu diesen Psalmen in B scheinen also vielmehr in Straßburg zwischen 1542 und 1545 entstanden zu sein.

Ein Gedanke wird uns durch das Auftreten der 12 melodiösen Psalmen in R nahe gelegt, die Vermuthung nämlich, sie möchten in der früheren Ausgabe (X) noch gefehlt und erst 1542 Aufnahme gefunden haben. Wir schließen das namentlich aus den Worten der Vorrede, worin der Herausgeber sagt, er lasse hier die wenigen Psalmen drucken, die er habe finden können, auecques leur chant. Das scheint anzudeuten,

dass alle Psalmen, auf welche sich ursprünglich dieses Vorwort bezog, mit Melodien versehen waren. Ich sage ursprünglich, weil ich annehme, die Vorrede sei in R nur wiederholt, schon früher aber für X geschrieben; ganz wie das Genfer Vorwort von 1542 und 1543 (S. 367 f.) unzählig oft wieder abgedruckt wurde; schon in Straßburg (B) ist es neben die Vorrede von R getreten.

Wir haben angenommen, das Vorwort von R sei schon in der Ausgabe X gestanden. Wir haben jener früheren Ausgabe die 9 Psalmen von Marot, deren Melodien in R und A der Hauptsache nach übereinstimmen, und die 5 Psalmen von Calvin zugeschrieben; es wird noch dazu gehören Psalm 43 (nach R gleich B, abweichend von A) und Ps. 113 (nicht die Uebersetzung von Marot, sondern die Prose: *Sus louez Dieu ses serviteurs*), sowie die 4 Lieder welche den Schluss bilden. Hingegen bleibt es eine Frage, die wir nicht entscheiden können, ob die übrigen Psalmen von Marot, die in R die gleiche Melodie haben wie in B, aber eine durchaus andere als in A, ob diese übrigen Psalmen (es sind ihrer 11) schon in X standen oder in R 1542 zum ersten Mal Aufnahme fanden. Jedenfalls sind ihre Melodien in Straßburg entstanden. Die Antwort könnte nur durch Auffinden eines Büchleins von 1540 oder 1541 gegeben werden.

Eine letzte Bemerkung betrifft den übrigen Inhalt des gothischen Büchleins. Wir schlossen aus der Aeußerung des Vorworts über die Melodien, dass dieses schon vor 1542 geschrieben sei. Dieser Schluss wird durch einen zweiten Satz der Vorrede verstärkt, durch jene Empfehlung der kleinen Traictez über Taufe und Abendmahl. Auf dem Titel wird dafür der Name Sermon gebraucht. Es sind das die kurzen Abhandlungen, die den Gebeten vorangehen, und die noch in B wieder abgedruckt wurden (vgl. die neue Ausg. der Werke Calvins VI., S. 185 und 193). Nun aber verstehen wir am leichtesten bei einer allerersten Ausgabe reformierter Gebete, dass ihnen eine solche Einleitung vorausgeschickt wurde. Wir nehmen also an, sowohl jene Traitées als das Vorwort, das auf sie aufmerksam macht, seien in R aus der früheren Aus-

gabe X wiederholt, seien also von Calvin, als er noch in Straßburg weilte, geschrieben. Dasselbe gilt aber auch von dem Büßgebet Calvins: Seigneur Dieu, Pere eternel u. s. w. (S. 366), das wir in A und B finden, aber wie wir jetzt wissen auch schon in R; das also wiederum gemeinsames Straßburger Erbgut ist. Theodor Beza hat später auf dem Religionsgespräch in Poissy 1561 dasselbe kniend gebetet. Das war keine Improvisation, sondern das Gebet seiner Kirche. In Basel ist es deutsch durch Antistes Lucas Gernler 1666 eingeführt worden (Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bekennen vor deiner hohen Majestät u. s. w.). Soviel ist also jetzt erwiesen, daß Calvin das französische Original dieses Gebets aus Straßburg nach Genf gebracht hat. Aber wer hat es in jener Stadt verfaßt? Darüber bekommen wir keinen völlig sicheren Aufschluß. Im VI. Band der Werke Calvins theilt Reuß p. XVIII. eine Neuübersetzung mit, worin sich Calvin kurz vor seinem Sterben also aussprach: Quant aux prieres des dimanches ie prins la forme de Strasbourg et en empruntay la plus grande partie. Des autres ie ne les pouvois prendre d'eux, car il n'y en avoit pas un mot, mais ie prins le tout de l'Ecriture. Je fus contrainct aussi de faire le formulaire du Baptesme estant à Strasbourg. Da hören wir ihn sagen: er habe den größten Theil der Sonntagsgebete aus der Straßburger Form entnommen, die andern Gebete aus der Schrift geschöpft, und schon in Straßburg das Taufformular verfaßt; von keinem andern Gebete redet er, das er dort abgefaßt habe. Also möchte man eher annehmen, die Straßburger Form habe er bereits vorgefunden, und sie stamme von einem unbekannten Urheber. — Ich bemerke schließlich über die editio Pseudoromana, daß ich neulich vergebens versuchte, in Meß noch eins von den 600 im Jahr 1542 dort confiszierten Exemplaren zu entdecken (Beitr. IX., 372). In Trier wurden mir alte französische und deutsche Psalter (so alte doch nicht) gezeigt, die

aus dem geheimen Schatz einer Bibliothek der Jesuiten stammten. Aber im Jahre 1542 waren diese noch nicht so weit auf dem Plan, und da hat man sich wohl begnügt, mittelst des Feuers gegen verhasste Bücher zu polemisiieren.

10) (Zu IX., 395. 397.) Über Claude Goudimel bemerkt Ambros, Geschichte der Musik III. (1868) S. 578: Es existiere von Pitoni in Rom eine ungedruckte Geschichte der päpstlichen Capelle, laut welcher Goudimel nicht in oder bei Besançon, sondern in Vaison bei Avignon geboren sei. Bovet (hist. du Ps. 262) macht, ohne sich zu entscheiden, aufmerksam, wie leicht eine Verwechslung geschehen könnte zwischen comtat Venaissin und Franche-Comté, und noch leichter zwischen Vaisonensis und Vesontiensis. Sicherer möchte die Bemerkung von Ambros über das Datum sein: da Goudimels Schüler Palestrina schon 1544 als Domkapellmeister seiner Vaterstadt erscheint, müsse Goudimel wohl schon früher als 1540 nach Rom gekommen sein, und weil er bei seinem Auftritt daselbst wahrscheinlich mindestens 30 Jahre alt war, sei er wohl vor 1510 geboren.

11) (Zu IX., 399.) Bovet (hist. d. Ps. 157. s. 280. s.) zeigt genauer als es uns bekannt war, daß La Bastide an der Psalmenübersetzung seines Freundes Conrart keinen weiteren Anteil als den der Durchsicht und des letzten Handanlegens hatte. Hingegen wird nicht recht klar, wenn man die Stellen vorn und hinten vergleicht, ob nach den 51 ersten Psalmen, die im Jahr 1677 herauskamen, der vollständige Psalter schon im gleichen Jahr oder erst 1679 erschien.

12) (Zu IX., 400.) Nach Bovet (h. d. Ps. 166 ff. 288) gieng die Einführung der von Conrart bearbeiteten Psalmen an manchen Orten nicht so glatt, und namentlich in Bern nahmen zwar die französischen Flüchtlinge sofort die Neuerung an, das nationale Kirchenregiment aber lehnte sie ab, und noch 1745 wurden in Bern die Psalmen von Marot und Beza gedruckt.

13) (Zu IX., 405.) Die Polemik der Lutheraner gegen Lobwasser wird von Bovet (p. 77. s. 300. 343) noch mit einigen Beispielen belegt. Am merkwürdigsten ist der Versuch des schwäbischen Pfarrers Wüstholtz 1617, das gefährliche und durch seine Melodien anlockende Büchlein durch einen „Lutherischen Lobwasser“ zu verdrängen, nämlich durch eine Übersetzung auf die französischen Tonweisen, darin aber alles auf Christum, „den rechten Scopum oder Zweck“ der heil. Schrift bezogen war. Bemerkenswerth ist, daß auch in Lobwassers Heimathland sein Werk an einzelnen Orten eine Zeitlang in Gebrauch gekommen war. Wenigstens wird in Betreff der Lutherischen Marienkirche zu Elbing berichtet, daß man darin 1655 aufhöre, Lobwasser zu singen.

14) (Zu IX., 427.) In Betreff des großen Katechismusliedes von Pfarrer Joh. Casp. Murer hat mir Herr Pfarrer Heiz in Raß mitgetheilt, die ältere Form von nur 62 Strophen datiere von 1624. Das Grundschema: Elend, Erlösung, Dankbarkeit stammt aus dem Heidelberg-Katechismus; es lag aber auch dem Basler Nachtmahlbüchlein und ebenso dem noch ältern Zürcher Kätechismus von Antistes Markus Beumler 1609 zum Grunde.

15) (Zu IX., 432.) Im Jahre 1692 wurde allerdings, wie wir gesagt haben, die Feier des hohen Donnerstags in Basel bleibend eingeführt. Aber ein erstes Mal hatte man denselben bereits 1662 auf eine Anregung von Zürich aus festlich begangen. S. Ochs, Geschichte Basels VII., 333 f. VIII., 21 f.

16) (Zu IX., 445.) Hieronymus d'Annone, von einer adelichen Familie aus Oberitalien abstammend, schrieb sich selbst immer einfach Annoni. Er sprach seinen Grundsatz mit den Worten aus:

Die wahre Tugend adelt nur.
Bergizt man solche Gnadenspur,

So kommt der Fluch auf die Geschlechter,
 So macht der große Himmelwächter
 Die Reichen arm, das Hohe tief;
 Die Schwindsucht fräßt den Adelsbrief;
 Und wer sich wieder auf will schwingen,
 Der mag fein Miserere singen.

Der Auftrag, den er erhielt, das Gesangbüchlein zusammen zu stellen, wird auch durch einen Brief des Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode vom 28. Nov. 1739 bestätigt, den mir Herr Pfarrer Neßpinger mitgetheilt hat. Darin heißt es unter anderm: „dass die Collection eines publica autoritate einzuführenden Basiliischen Gesangbuchs Ihnen aufgetragen worden, hat uns alle zu besonderm Lob Gottes erweckt. Der selbe wird Ihnen dazu allen nöthigen Geschmack und Weisheit schenken.“ — Ueber Annoni vergl. meine Veröffentlichung: Hieronymus Annoni. Ein Abriss seines Lebens sammt einer Auswahl seiner Lieder, Basel 1870. Darin habe ich Nro. 62: Mein Gott, ich fühl es leider — Annoni mit Unrecht zugeschrieben. Es ist von Benj. Schmolck (aus dessen Schmuck und Asche), und nur die Strophen 7—10 hat Annoni beigefügt.

17) (Zu IX., 448.) Von Pfarrer Wildermett in Biel stammt nicht nur das Passionslied: Laß mich, Herr Jesu neben dir An deinem Kreuze hangen, sondern noch eine Anzahl anderer Lieder des Büchleins von 1743: Herr, unser Gott, wir danken dir (Neujahr), Komm her, du ganze Christenschaar (Neujahr), Kommt, Christen, kommt, laßt eure Lieder hören (Auffahrt), Wie können wir genug erheben (Pfingsten), besonders aber die Mehrzahl der Katechismuslieder; es sind ihrer 47, und darunter röhren nur 11 nicht von Wildermett her (Nro. 1. 13. 16. 26. 28. 29. 34. 35. 36. 38. 47).

In einem Brief Annonis an den Antistes Hans Rud. Merian vom 14. Juni 1740 (Archiv des Antistitiums, Kirchliche Schriften XVI., Nro 104) lautet ein P. S.: „Ich com-

municire Ihnen hier ein neues Liederbüchlein, welches mir der Author, Herr pf. Wildermet zu Biel, zum present überschickt. Vielleicht finden vir ven. etwas drinnen, so zum bewußten gejangbüchlein dienen kann.“ Wir sehen, daß es benutzt wurde.

18) (Zu IX., 518 ff.) Zu den Angaben über die Liederdichter habe ich noch einige Nachträge gesammelt oder durch Herrn Pastor Rhode in Elbing empfangen.

„Allein auf Gottes Wort will ich“ (131) — von Joh. Walther. Es gab aber keinen ältern neben einem jüngern, sondern der eine, ein Thüringer, geb. 1496, starb in Torgau 1570. S. Taubert, Pflege der Musik in Torgau 1868.

„Der du die Liebe selber bist“ (297) — laut Rhode: von Sturm. Nur wenige Anklänge zeigen sich an Hilers: Leutseligster Herr Jesu Christ. Diterich hat nur Strophe 1 geändert. Bei Sturm begann sie: Dich bet' ich an, Herr Jesu Christ.

„Die Sonn' hat sich mit ihrem Glanz gewendet“ (318) — steht laut Rhode nicht in Stegmanns erneuerten Herzensseufzern, wohl aber schon in Criegers praxis pietatis melica 1648 und bei Runge 1653.

„Dir jauchzet froh die Christenheit“ (98) — ist wirklich von Döring, aus dessen christlichem Hausgesangbuch 1821. Der Anfang heißt dort: Es jauchzet froh. Ein beigesetztes + bezeichnet, daß es nach einem ältern Liede gedichtet sei.

„Gott wolle Gnad' und Segen“ (346) — ist in der That Fünckeleins Lied: Gnad Fried und reichen Segen, überarbeitet von Ammoni. Herr Pfarrer Respinger fand es handschriftlich in einem Convolut „Wallenburger Lieder“. Dort hat es 7 Strophen und einige andere Lesarten.

„Großer König unsrer Erden“ (145) — findet sich schon vor 1743 in (Lucas Gernlers) neu eingerichtetem Gesangbuch ic. der evang. reform. Gemeinde zu Straßburg, Basel 1741.

„Herr hier steht unser Hirt“ (344) — nach Rhode im Riedeselschen Gesangbuch von 1787.

„Nun bittet alle Gott“ (11) — auch in der Neuen Sammlung geistlicher Lieder, Wernigerode 1752, vom Grafen als Annoniisch bezeichnet. Ja es steht schon früher in einem Hefthchen unzweifelhaft Annoniischer Lieder, betitelt: das Verlangen der Schäflein nach dem Erzhirten Immanuel.

„O du Liebe meiner Liebe“ (63) — nach Rhode zuerst im großen Leipziger Gesangbuch von 1697 nachzuweisen.

„O stimm auch du mit frohem Dank“ (34) — laut Rhode liegt diesem Diterichischen Lied eins aus dem Bremer Domgesangbuch von 1778 zum Grunde: Der Heiland kommt, lob singet ihm.

„Uns bindet, Herr, dein Wort zusammen“ (124) — ursprünglich: Dein Wort, o Herr, bringt uns zusammen, ist wirklich von Allendorf, aus dem zweiten Theil der Cöthnischen Lieder 1744.

„Von dir, o treuer Gott“ (300) — laut Rhode von Zacharias Hermann (Roch IV., 34), in dessen „Frommer Christen seufzender Mund“ 1739, wahrscheinlich schon 1722.

„Wie gnädig warst du, Gott“ (341) — aus Joh. Andr. Cramers poet. Uebersezung der Psalmen, III. 1763.

Endlich zu S. 524: Schlipalius, Joh. Christian, geb. zu Dels in Schlesien den 4. Sept. 1719, ist gestorben den 8. April 1764.

